

Warum gibt es das Verfahren?

Die durch individuelle Preissenkungen pharmazeutischer Unternehmer verursachten Lagerwertverluste in Apotheken können vom Pharmazeutischen Unternehmer über den Pharmazeutischen Großhandel ausgeglichen werden. Dieses Verfahren gilt jedoch nur für verschreibungspflichtige Arzneimittel, die der Arzneimittelpreisverordnung unterliegen.

Fristen

Preissenkungsdatum: 1. oder 15. eines Monats (= Aktionsbeginn)

Veröffentlichung am: Do. vor der Preissenkung (manchmal Do. der Preissenkung)

Auftrag an PSG: **spätestens zum Do. 1 Woche vor der Veröffentlichung bis 14 Uhr**
≙ Do. 2 Wochen vor der Preissenkung bis 14 Uhr

!Bitte beachten Sie die Fristen!

Den Apotheken muss zum Aktionsbeginn (= Tag der Preissenkung) das Preissenkungsformular vorliegen, um es ausfüllen zu können.

Wir behalten uns vor zu späte Aufträge und Aufträge für zu später Veröffentlichungen (= nach dem Tag der Preissenkung) abzulehnen.

Wer macht was?

Der pharmazeutische Unternehmer

- füllt den Auftragsbogen aus und sendet ihn an die PSG PHAGRO-Service-GmbH (PSG).
Einsendeschluss ist jeweils **Donnerstag, 14 Uhr, eine Woche vor Veröffentlichung in der PZ-Druckausgabe** (≙ Do. 2 Wochen vor der Preissenkung).
- Nennt eine Kontaktnummer für Rückfragen der Apotheken und Großhändler (z. B. bei Verlust des Formulars).
- erstattet an den Großhandel
für Apothekenbestände:
die Differenzen zwischen den bisherigen und neuen AE-Preisen, multipliziert mit den jeweiligen Beständen in der Apotheke zur Weiterleitung an die jeweilige Apotheke
für Großhandelsbestände:
die Differenzen zwischen den bisherigen und neuen Grosso-Preisen, multipliziert mit den jeweiligen Beständen im Großhandel.

Die PSG

- erstellt auf Basis des Auftragsbogens ein Preissenkungsformular zur Veröffentlichung in der gewählten Ausgabe der PHARMAZEUTISCHEN ZEITUNG (PZ) am Donnerstag vor der Preissenkung.
- informiert 2 Tage vor Veröffentlichung des Formulars in der PZ die Geschäftsleitungen der PHAGRO-Mitgliedsunternehmen und durch sie die Niederlassungen des pharmazeutischen Großhandels über den betreffenden Lagerwertverlustausgleich.

Die Apotheke

- entnimmt das Preissenkungsformular aus der Druckausgabe der PZ.
- füllt das Preissenkungsformular mit ihren individuellen Daten aus (Absender; Mengen der aufgeführten verschreibungspflichtigen Arzneimittel zum Stichtag der Preissenkung; Name der pharmazeutischen Großhandlung, über die sie den Lagerwertverlustausgleich abwickeln will).
- übergibt das ausgefüllte Preissenkungsformular an den pharmazeutischen Großhandel.

Zur Abwicklung dieses Verfahrens setzen Sie sich bitte rechtzeitig! (siehe Fristen) mit der PSG in Verbindung,

Telefon: (030) 20188-450, Fax: (030) 20188-454, E-Mail: office@phagro-service.de.

Bitte beachten Sie ggf. vorgezogene Redaktionsschlüsse (siehe Tabelle auf der PSG-Webseite).

Stand: 26.06.2026